



**Richtlinien für die Auszeichnung von
Sportler*innen und Personen, die sich um die Förderung des Sports
in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben**

**§ 1
Allgemeines**

Die Universitätsstadt Marburg verleiht an Sportler*innen, Mannschaften sowie an Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung für:

- besondere sportliche Leistungen
- besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes, der Förderung von Frauen und Männern, der Förderung von Menschen mit Behinderung oder der Integration von Geflüchteten
- besondere Verdienste um die Förderung internationaler Jugendbegegnungen

Die Auszeichnung für entsprechende Leistungen im aktuellen oder zurückliegenden Jahr erhalten Sportler*innen eines dem Deutschen Sportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V. angeschlossenen Vereins mit Sitz im Gebiet der Universitätsstadt Marburg, sofern sie für diesen gestartet oder tätig sind, Sportler*innen eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins der Universitätsstadt Marburg, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Marburg haben, ebenso Mannschaften, wie vorstehend.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die Mitglieder eines Vereins im vorstehenden Sinne sind, werden entsprechend behandelt.

**§ 2
Auszeichnungen für Einzelsportler*innen und Mannschaften**

Geehrt werden Sportler*innen derjenigen Altersstufen, die von den Verbänden im Landessportbund Hessen e. V. anerkannt sind. Dies gilt für Mannschaften in analoger Anwendung.

Eine Ehrung von Einzelsportler*innen sowie Mannschaften erfolgt in Form von unterschiedlichen Ehrenpreisen.

Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein, um einen Ehrungsvorschlag einreichen zu können:

- Teilnahme an einem Wettkampf / einer Meisterschaft auf überregionaler, nationaler oder internationaler Ebene
- Erringen eines bedeutenden Titels / Platzierung
- Rekordhalter*innen, mindestens auf nationaler Ebene
- Außergewöhnliche sportliche Leistung im Verhältnis zum Alter
- Sonstige herausragende Leistungen

§ 3

Auszeichnungen für das Ehrenamt

Auszeichnungen für besondere Verdienste und herausragenden Einsatz im Rahmen des Ehrenamtes können für eine langjährige Tätigkeit in einer maßgeblichen und verantwortlichen Position eines Sportvereins mit Sitz in der Universitätsstadt Marburg wie folgt gewürdigt werden.

Die Auszeichnung des Ehrenamtes kann nur einmalig im Rahmen dieser Ehrungsrichtlinien erfolgen. Dies schließt andersartige Ehrungen, z. B. nach der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg, nicht aus.

§ 4

Verfahren

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung der Sportler*innen sowie der Mannschaften und der Funktionäre sind alle Vereine der Stadt Marburg, die Fachverbände und der Magistrat.

Die Vereine sind aufgefordert, die Leistungen ihrer Sportler*innen durch die zuständigen Sportfachverbände bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ehrungsvorschlag an den Fachdienst Sport & Bewegung der Universitätsstadt Marburg beizufügen.

§ 5

Auszeichnungen für Schulen

Für Schulen gelten die vorstehenden Regelungen analog. Vorschlagsberechtigt sind die Schulen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (Schulsportkoordinatoren*innen).

§ 6

Entscheidung

Über die eingereichten Ehrungsvorschläge entscheidet der Fachdienst Sport & Bewegung der Universitätsstadt Marburg.

§ 7 Durchführung

Ort, Format und Zeitpunkt der durchzuführenden Ehrungen obliegen dem Fachdienst Sport & Bewegung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung durch den Magistrat in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben vom 15.11.2018 außer Kraft.

Marburg, den 12.09.2024

Der Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

-
1. Beschluss des Magistrats der Universitätsstadt Marburg am 09.09.2024, in Kraft getreten am 10.09.2024